

## **Satzung zur Kostenregelung für Repräsentationen innerhalb der FFW der Gemeinde Löwenberger Land**

Auf der Grundlage der §§ 4 Abs. 2 und 28 Abs. 2 Ziffer 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung und Bekanntmachung vom 18.12.2007, (GVBL. I Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz zur Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge vom 09.01.2012 (GVBl. I, Nr.1), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land in ihrer Sitzung am 14.02.2012 nachstehende Satzung zur Kostenregelung für Repräsentationen innerhalb der FFW der Gemeinde Löwenberger Land beschlossen.

### **§ 1 Kostenregelung**

Löschgruppenführer und Leitungsmitglieder der FFW erhalten nach mindestens 3 jähriger Ausübung der Funktion zu folgenden Jubiläen nachfolgend aufgeführte Zuwendungen.

40. Geburtstag	Besuch und Präsent cá.	15,- Euro
50. Geburtstag:	Besuch und Präsent cá.	20, - Euro
60. Geburtstag	Besuch und Präsent cá.	25, - Euro
65. Geburtstag	Besuch und Präsent cá.	35, - Euro
70. Geburtstag und weiter in 5 Jahresabständen:	Besuch und Präsent cá.	15, - Euro
Silberhochzeit:	Besuch und Präsent cá.	25, - Euro
Kameraden:		
65. Geburtstag	Besuch und Präsent cá.	25, - Euro

### **Beerdigung**

Löschgruppenführer und Leitungsmitglieder (aktive und Alters und Ehrenabteilung)

	Teilnahme und Blumen	cá.	15,- Euro
Kameraden (aktive)	Teilnahme und Blumen	cá.	15,- Euro

Jede geplante Zuwendung wird zusätzlich in Abstimmung mit der Leitung der FFW erfolgen. Hierbei soll insbesondere die Dienstdurchführung berücksichtigt werden.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung zur Kostenregelung für Repräsentationen innerhalb der FFW der Gemeinde Löwenberger Land tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Löwenberg, 12.06.12

Bernd-Christian Schneck  
Bürgermeister